

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mauderlöhchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
= Inseratenpreis pro sechsspaltige Pettzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Essenne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 54

Samstag, den 4. Mai 1918

69. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter
(6 Seiten).

Hierzu illustriertes „Unterhaltungsblatt“ Nr. 17.

Amtlicher Teil.

Höchstpreise für Gemüse.

Die Bezirksstelle für Gemüse und Obst hat durch eine Preis-
kommission Höchstpreise für Gemüse festsetzen lassen. Für den
Rheingaukreis sind folgende Preise maßgebend:

Gemüseforte	Erzeuger- preis Mk.	Großh.- preis Mk.	Klein- preis Mk.
1. Spargel			
a) 1. Sorte	0.80	0.93	1.05
b) 2. „	0.45	0.52	0.65
c) Abfall	0.22	0.25	0.32
2. Kohlrabarber	0.12	0.14	0.20
3. Spinnat			
a) bis 30. April	0.25	0.29	0.37
b) ab 1. Mai	0.20	0.24	0.30
4. Erbsen			
a) bis 30. Juni	0.35	0.38	0.45
b) ab 1. Juli	0.30	0.33	0.40
5. Bohnen			
a) Stangenbohnen	0.35	0.38	0.45
b) Buschbohnen	0.28	0.31	0.38
c) Wachs- u. Perlbohnen	0.40	0.45	0.55
d) Saubohnen (Buschbohnen)	0.20	0.23	0.30
6. Möhren und längliche Karotten			
a) ab 1. Juni			
a) mit Kraut	0.10	0.12	0.15
b) ohne	0.18	0.22	0.28
7. Mairüben ohne Kraut	0.08	0.10	0.15
8. Karotten, runde kleine			
a) mit Kraut	0.15	0.18	0.25
b) ohne	0.25	0.30	0.35
9. Kohlrabi ab 10. Juni	0.22	0.25	0.32
10. Frühweiskohl ab 20. Juni	0.18	0.19	0.25
11. Frühwirsing und Frühkohlkohl	0.18	0.21	0.28
12. Frühzwiebeln mit Kraut	0.30	0.35	0.45
13. Mangold (Römisch Kohl)	0.10	0.12	0.15

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf das Pfund.
Sie treten sofort in Kraft, soweit nicht bei den einzelnen Gemüse-
sorten etwas anderes bestimmt ist.

Bei Spargeln darf als Vergütung für Sammlung und Ver-
packung am Orte der Erzeugung bzw. Verpackung je Zentner
nicht mehr gefordert und bezahlt werden, als insgesamt Mk. 2.50,
falls das gesamte Packmaterial vom Empfänger gestellt ist; Mk. 4.—,
wenn der Empfänger nur Körbe und Kisten stellt; Mk. 6.—,
wenn der Empfänger kein Packmaterial stellt. Letzterenfalls sind
Körbe und Kisten frei zurückzugeben.

Ueberschreitungen vorstehender Höchstpreise werden nach dem
Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekannt-
machung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) mit
Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10 000
Mark bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch
in unzureichender Sortierung erblickt werden.

Diese Preise verstehen sich nur auf marktfähige Ware erster
Güte.

Mildesheim a. Rh., den 26. April 1918.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Die Kriegslage.

An der Westfront hat sich die Lage noch nicht ge-
ändert. Sicher ist es indessen, daß der augenblickliche
Zustand nicht allzulange anhalten kann. Sobald die
Kräfte geordnet, gesammelt und bereitgestellt sind, wird
von der einen oder der anderen Seite an der feinen
oder anderen Front, die Schlacht wieder aufgenommen
werden. Denn beide Teile sind sich der entscheidenden
Bedeutung dieses Feldzuges bewußt. Vielleicht ist die
Einleitung neuer Kämpfe näher, als man denkt.

Sebastopol, das von den Deutschen in der Ukraine
eingenommen wurde, ist ein Kriegshafen zweiter Klasse,
liegt im Kreise Emserpols des russischen Gouverne-

Aus Portugal.

(36.) Oase, 2. Mai. „Daily Chronicle“ meldet aus Lissabon: Der neue Präsident von Portugal richtete eine Zirkular-Note an die alliierten Regierungen, die sich mit der Frage der Teilnahme portugiesischer Truppenkontingente am europäischen Krieg beschäftigen. „Daily Mail“ meldet, daß seit Anfang Januar neue portugiesische Truppenkontingente an der Westfront nicht mehr eingetroffen sind.

Bestrafte Deutsch-Amerikaner.

DP. San Francisco, 1. Mai. Die Deutschen, der frühere Generalkonsul Döpp und von Schad, wurden jeder zu der Höchststrafe von zwei Jahren Zuchthaus und 10 000 Dollar Geldstrafe verurteilt wegen Verletzung der Neutralität der Vereinigten Staaten durch Geheimbündelei zwecks Aufstiftung einer Verschwörung in Indien. Der frühere deutsche Militärattache von Brindlen wurde zu zwei Jahren, der Agent des Norddeutschen Lloyd, Capelle, zu 15 Monaten Gefängnis, die anderen Angeklagten zu geringeren Strafen verurteilt.

Englands ergebnisse Kolonie: Neuseeland.

(3.) Keine englische Kolonie gibt sich in bezug auf Kriegsergebnisse solche Mühe wie Neuseeland. Die Regierung hat die Zahl der nach Europa bestimmten Truppen bedeutend vermehrt. Von der Entschlossenheit dieser Kolonie, zur Fortführung des Krieges das äußerste beizutragen, zeugt eine Bestimmung der letzten vom Parlament erledigten Finanzbill, wonach die Teilnahme an der neuen Kriegsanleihe von 20 Millionen Pfund obligatorisch gemacht wird. Alle Personen, die fähig wären, zu zeichnen und es trotzdem unterlassen, haben die doppelte Einkommensteuer zu entrichten; außerdem werden sie zur Beteiligung an der Anleihe gezwungen, wobei sie statt der garantierten 4½ Prozent nur 3 Prozent Zinsen erhalten sollen. Das sind drastische Maßregeln, vor denen in England selbst ein Lloyd George noch zurückschrecken dürfte.

Die Ukraine.

Die Lage.

(36.) Berlin, 3. Mai. Der Führer der Bauerndeputierten, die in Kiew die Rada gestürzt haben, Skoropacki ist Abkömmling einer alten ukrainischen Adelsfamilie. Nachdem die Rada seit längerer Zeit ihren Einfluß mehr und mehr verloren hat, konnte sich die Umwälzung in Kiew ziemlich unblutig vollziehen. Es herrscht infolgedessen wiederum vollkommen friedliches Leben. Skoropacki ist in der heiligen Sophientirche feierlich geweiht worden.

Ob der ukrainische Gesandte in Berlin, Sewjurtz, seinen Posten behalten wird, hängt völlig von den Entschlüssen der neuen Regierung in Kiew ab.

Die „reiche“ Ukraine.

Merkwürdige Dinge aus Kiew und aus der Ukraine erzählt der Kriegsberichterstatter G. Herold: „Es gibt nichts in der Welt, was es nicht in Kiew gäbe. Die Schaufenster sind voll der erlesensten Dinge: Kaviar, Schinken, Hartwürste der feinsten Sorte, Schokolade, Tee, Mayonnaisen, Kakao, Kuchen, Torten, Bonbons und der Kaffee liegt zu Haufen in den Läden. In jeder Straßenecke wird das feinste Weißbrot verkauft. Man bekommt das vorzüglichste Obst: Trauben, Apfelsinen, Datteln, Feigen. Die Kaffees sind gepöpselt voll und in den Restaurants gibts an den Büfets Dinge, die den Magen und die Zunge zu Verzückungen bringen möchten. O armseliges München, armseligeres Berlin! Wirklich ein Land, in dem Milch und Honig fließt, diese Ukraine... Aber, in Geld in deinen Beutel, Bauer, wenn du nach Kiew fährst! Nach den Preisen dort man nicht fragen. Fünfzig, sechzig Mark braucht man am Tag, will man nicht darben. Ein Kaffee und drei Stück Kuchen 10 Mark, ein Kotelett 10 Mark, ein Heringsalat vier Mark, ein Tee 1 Mark, eine Hasche Bier — kein Münchener etwa — 5 Mark, eine Apfelsine 4 Mark, das Ei bis vor wenig Tagen 60 Pfennig bis 1 Mark, der Speck 12—20 Mark, die Butter 24 Mark das russische Pfund. Und ein Brot von drei deutschen Pfunden 16 Mark! Man ist auf den ersten Augenblick verblüfft über diesen Gegensatz zwischen Fülle und den märchenhaften Preisen. Aber es hat seine Gründe. Und die liegen, komisch genug, in dem Reichtum des Landes. Der Bauer hat während des Krieges gute Ernten gehabt und glänzende Preise erhalten. Die Rubelscheine haben sich in seinen Kisten gehäuft und heute zählt er nicht jeden einzelnen Rubel. Er sagt: „Ich habe so und so viel Pfund 1 Rubelscheine, so viel Pfund 5 Rubelscheine, so viel Pfund 25 Rubelscheine, so viel Pfund 100 Rubelscheine!“ Und je reicher er war, desto weniger war er auf den Verkauf seiner Produkte angewiesen, desto teurer verkaufte er sie. Er lebte, wie er im Frieden nie gelebt hat, im Schnaps, den er sich selber brennt. Unheimliche Mengen an Korn gehen so verloren. Ein einziges Dorf in der Nähe von Kiew hat seit der letzten Ernte 200 000 Pud Roggen, das sind etwa 80 000 Zentner, in Schnaps verwandelt. Die Ernten waren so gut, daß der Bauer auch ohne weitere Ernte von seinen Vorräten noch etwa zwei Jahre leben könnte. Und diese Vorräte hat er in unterirdischen Hamsterröhren verborgen, die er in die tonige Erde eingedrückt hat. Ein Pud Korn unter der Erde ist besser, als tausend Papierrubel in der Tasche!“

Das preußische Wahlrecht.

Das gleiche Wahlrecht ist nun auch in zweiter Lesung abgelehnt worden. Mit 235 Stimmen wurde der Paragraph 3 der Regierungsvorlage, der das gleiche Wahlrecht für alle Staatsbürger über 25 Jahre gewährt wollte, niedergestimmt. 183 Abgeordnete stimmten mit ja und 4 enthielten sich der Abstimmung.

Gleich nach der Abstimmung über das gleiche Wahlrecht wurde über das Pluralwahlrecht abgestimmt, das ein nach Besitz, formaler Bildung und Alter abgestuftes Wahlrecht darstellt. Auch dieser Antrag wurde mit 232 gegen 183 Stimmen bei zwei Stimmen-Enthaltungen beschlossen. Alle übrigen Anträge fanden eine glatte Ablehnung.

Die Konservativen stimmten mit Ausnahme des Abg. Ballbaum geschlossen gegen das gleiche Wahlrecht, die Freikonservativen ebenfalls mit

Ausnahme der Abgg. Arendt, Bredt, von Kardorff und Wagner-Breslau, die für das gleiche Wahlrecht stimmten. Vom Zentrum stimmten dagegen: die

Klasse auf 8 M. festzusetzen auch bei den Beiträgen sei eine kleine Verringerung in den bereits seither bestehenden Lohnklassen eingetreten, die sich bei genauer Bemessung von 4 1/2 % des Grundlohns ergeben habe. Wie eine Erhöhung des Grundlohns auch bei der hiesigen Ortskrankenkasse berechtigt war, ergibt sich daraus, daß die Einkommensverhältnisse der Krankengeldnehmer seit Monaten wesentlich verschoben und das jetzt gewährte Krankengeld mit den wirtschaftlichen Verhältnissen in keinem Einklang steht; deshalb mußte der Grundlohn eine Minderung erfahren. Nach weiteren Ausführungen durch Herrn Jos. Trapp beschließt der Ausschuss einstimmig den Antrag des Vorstandes auf Erweiterung der Lohnklassen mit Erhöhung des Grundlohns bis 8 M. anzunehmen. Danach ergibt sich folgende Neueinteilung, die nach Genehmigung des Oberversicherungsamts sofort in Kraft treten wird.

Klasse	Lohneinteilung	Grundlohn	Wochenbeitrag	Krankengeld pro Tag
1a	Lehrlinge ohne Entgelt	—	M. 0.18	—
1	bis M. 1.20	M. 1.—	0.27	M. 0.50
2	von M. 1.21—1.80	1.60	0.42	0.80
3	1.81—2.80	2.40	0.66	1.20
4	2.81—3.60	3.20	0.87	1.60
5	3.61—4.40	4.—	1.08	2.—
6	4.41—5.20	4.80	1.29	2.40
7	5.21—6.50	5.60	1.50	2.80
8	6.51—7.50	7.—	1.89	3.50
9	über M. 7.51	8.—	2.16	4.—

Nach Verlesung des Protokolls, das einstimmige Genehmigung fand, schloß der Vorsitzende die Sitzung.

Walfahrt nach Lorch.

* Lorch, 1. Mai. Nächsten Sonntag, den 5. Mai, findet hierseits die alljährliche Walfahrtspredigt nach der im Bistum gelegenen Kreuzkapelle statt. Viele Pilger finden sich alljährlich zu dieser Feier ein. Zahlreiche Rheingauer benutzen die Gelegenheit, den mehrere Stunden langen Waldweg zur Kreuzkapelle zu wandern. Der Abgang der Prozession an der Pfarrkirche Lorch erfolgt um 9 Uhr.

(!) St. Goarshausen, 2. Mai. Der Fabrikfeuerwehmann Gruber aus Köln, der schon seit Monaten im Kreise eines ausgebreiteten Schleichhandels betrieben hatte, sollte Dienstag vormittag durch einen Gendarmen verhaftet werden. Gruber setzte seiner Festnahme derartigen Widerstand entgegen, daß mehrere Bahnbewachter zu seiner Ueberwältigung herbeigezogen werden mußten. Dabei zog er einen Revolver und schoß zweimal auf den Gendarmen; ein Schuß ging durch die Schulter, der andere streifte den Hals und fuhr dem einen Eisenbahner durch die Nase. Im Gefängnis verurteilte der Mann, sich zu erhängen, konnte aber rechtzeitig gerettet werden. Gruber wußte seinem Verbrechen vertrauensvollenden Hintergrund dadurch zu geben, daß er stets in Feuerwehruniform durch das Mittelrheingebiet reiste.

Zeitungen als Weisstroh.

* Weiblich, 3. Mai. Der hiesige Magistrat macht bekannt: Da das gesamte Stroh für die Heeresverwaltung und zu Futterzwecken verbraucht wird, auch sonst auf keine Art solches zu beschaffen ist, sehen wir uns genötigt, zum Füllen von Strohsäcken für hier in Massenquartiere unterzubringende Einquartierung für anderweitiges Material Sorge zu tragen. Hierzu eignet sich besonders Zeitungspapier. Wir ersuchen daher uns behilflich zu sein und uns möglichst viel Zeitungspapier überlassen zu wollen.

(!) Wiesbaden, 2. Mai. In einem hiesigen Restaurant wurde ein halbes Hind beschlagnahmt, das vollständig mit Tuberkeln durchsetzt war. Die andere Hälfte war bereits zu Beefsteaks und Leberbraten und anderen schönen Speisen verarbeitet und den Gästen serviert worden. Das Hind war im Schleichhandel erworben.

(!) Bad Homburg, 2. Mai. Wie in Wiesbaden, so wurden auch hier im „Parkhof“ größere Mengen Fleisch beschlagnahmt, die reich mit Tuberkeln durchsetzt waren. Das Fleisch entstammte auch dem Schleichhandel. (Das ist ein ganz gefährlicher Schleichhandel. Diese Vorkommen geben Veranlassung, auf die bösen Folgen aufmerksam zu machen, welche entstehen können, wenn im Schleichhandel erworbenes Fleisch nicht vor dem Verbrauch einer Untersuchung unterworfen wird. Die Schriftst.)

Die Fische sollen in der Gemeinde verbleiben.

* Hirschheim a. R., 3. Mai. Die Gemeindevertretung verbot den hiesigen Fischern den Verkauf der im Main gefangenen Fische an die benachbarten Städte und beschloß in die neuen Verpachtungsverträge einen entsprechenden Vermerk aufzunehmen. Für den Verkauf der Fische am Orte stellt die Gemeinde einen besonderen Raum zur Verfügung.

Seidenwaren-Diebstahl.

* Friedberg, 3. Mai. Bei einem Einbruch in das Warenhaus von Geschwister Mayer, Bahnhofstr. 13, fielen den Dieben Seidenwaren im Werte von mehr als 20000 Mark in die Hände. Das Diebsgut haben die Einbrecher in Koffern, die sie gleichfalls im Geschäft stahlen, fortgeschleppt. Einen gefüllten Koffer mußte die Wache, da er für Fortschaffung zu schwer war, stehen lassen.

Bestrafung wegen Nichtanmeldung zum Hilfsdienst.

Da die Vorschriften über die Melde- und Bestrafungspflicht von Hilfsdienstpflichtigen immer noch nicht genügend beobachtet werden, sind die Einberufungsausschüsse gezwungen, Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften mit den gesetzlichen Strafen zu ahnden. So sind in der letzten Sitzung des Einberufungsausschusses in Wiesbaden bestraft worden: 1. Wegen Nichtanmeldung zum Hilfsdienst: Ein Hilfsdienstpflichtiger aus Wiesbaden mit 5 M. Geldstrafe, eventuell 1 Tag Haft; aus Idstein i. T. mit 5 M., eventuell 1 Tag Haft; aus Erbenheim mit 6 M. Geldstrafe eventuell 2 Tage Haft; aus Johannisberg im Rheingau mit 10 M. Geldstrafe eventuell 2 Tage Haft. Zur Behebung von Zweifeln wird nochmals nachdrücklich bemerkt, daß alle männlichen Deutschen vom vollendeten 17. bis vollendet

Neuheiten für Frühjahr und Sommer.

Damen-Jackenkleider

in Wolle und Seide, gute, solide Qualitäten,
moderne Formen Mk. 120 bis 500

Damen-Mäntel

schwarze und farbige in Wolle und Seide
¾ und ganz lang Mk. 75 bis 275

Blusen

in Seide, Crepe de Chine und Voile, von der ein-
fachsten bis zur elegantesten Ausführung
Mk. 35 bis 150

Kleider- und Blusenstoffe

hell und dunkel, in reichhaltiger Auswahl

Seide, die grosse Mode

für

Mäntel, Kleider und Blusen

in allen Farben vorrätig.

Gebr. Haas Nachf., Bingen.

Eodes-Anzeige

Tieferschütterte erhielten wir die traurige Nach-
richt, daß mein innigstgeliebter Mann, unser guter
Vater, lieber Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Unteroffizier Wilhelm Schäfer,

Inhaber des Eisernen Kreuzes,
nach 45monatiger treuer Pflichterfüllung am 27.
April, im Alter von 29 Jahren, durch Herzschlag
im Kampfe fürs Vaterland gefallen ist.

De Strich, Westlicher und Ostlicher Kriegsschaup-
platz, Laubenheim, Niederems und Wörldorf,
den 4. Mai 1918.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:
Frau Wilh. Schäfer, geb. Bastian
und 3 Kinder,
Familie Nikolaus Schäfer.

Das Seelenamt findet statt am Montag, den 6.
Mai, vormittags 7½ Uhr.

Dankfagung.

Für die innigste Anteilnahme und Beileidsbe-
zeugungen an dem uns so schwer betroffenen Verluste
unseres Sohnes, Bruders und Bräutigams sagen
wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die tieftrauernde Familie:

Pet. Jos. Kremer 1.
und Braut.

Hallgarten, den 2. Mai 1918.

Elßmische Bankgesellschaft Filiale Mainz.

Aktienkapital Mk. 20 000 000.

— Fernruf Nr. 52 und 91 —

Berzinsung von Spargeldern zu
günstigen Zinssätzen.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

Ausführung sämtlicher in das Bankfach einschlagenden
Geschäfte.

Verschwiegenste u. zuverlässigste Erledigung
aller Angelegenheiten.

Vorläufige Anzeige.

Am Dienstag, den 18. und Mittwoch, den 19. Juni
bringt die unterzeichnete Vereinigung im „Hotel Schwan“
in Oestrich

102 Nummern 1917er Naturweine

zur Versteigerung. Alles Nähere später.

Vereinigung Weingutsbesitzer Oestrichs.

Wirtschafts-Übernahme.

Meinen werten Gästen, meinen Freunden und Gönnern
zur geistl. Kenntnis, daß ich meine Wirtschaft von Kirchgarten
21 nach der Großen Bleiche 13, dem bekannten, al-
tenommierten Lokal

„Zum Gärtnerneck“

verlegt habe.

Neben einem wohlgeschmeckenden Glas Mainzer Aktiens-
Bier, empfehle gleichzeitig im Auschank vorzügliche
Weine aus guten Lagen und meine anerkannte gute Küche.

Um weiteren geneigten Zuspruch bittet

Joh. Jungels, Wirt u. Metzger

nebst Frau, geb. Pauls.

Mainz, den 2. Mai 1918.

Kinderwagen

Klapp-Sportwagen

Korb-Wagen

in großer Auswahl

zu unerreicht billigen Preisen

Georg Schneider,

Korbwarenhauß,

Mainz, Mailand